

GROSSE KREISSTADT EMMENDINGEN		SITZUNGSVORLAGE 0455/21	
Amt: Fachbereich 3 - Abteilung 3.2 / St		Datum: 19.04.2021	Az.:

Nr.	Gremium	TOP	Datum	Beratungsziel	Protokollverm.	Status	SB	Ja	Ne	Eh
1	Hauptausschuss		06.05.2021	Vorberatung		öffentlich				
1	Stadtrat		18.05.2021	Entscheidung		öffentlich				

Betreff:

Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben für die Investitionsmaßnahme "Jugendhaus Modernisierung"

Zuständigkeit nach Hauptsatzung:

Für die Bewilligung ist der Stadtrat zuständig, da der Betrag höher als 50.000,- € ist. (§ 6 Abs.3 der Hauptsatzung i.V.m. Ziffer 2.2 der Zuständigkeitsordnung).

Begründung: öffentlich/nicht-öffentlich:

Es liegen keine Gründe für eine nicht-öffentliche Beschlussfassung vor.

Beschlussvorschlag:

Den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 125.800,- € für die Modernisierung des Jugendhauses im Jahr 2020 wird zugestimmt.

Verfasser:	Abteilung:	OB-Büro SK	FBI 1:	FBI 2:	FBI 3:	FBI 4:	Oberbürgermeister:
------------	------------	------------	--------	--------	--------	--------	--------------------

Sachverhalt/Begründung:

Im Jahr 2019 sind zum Jahresende Mittel in Höhe von 123.000,- € nicht abgeflossen. Zur Mittelanmeldung im August 2019 wurde davon ausgegangen, dass die 123.000 € in 2019 verausgabt werden. Aus diesem Grund wurde dieser Betrag für 2020 nicht erneut angemeldet. Eine Übertragung der Mittel von 2019 nach 2020 war nicht mehr möglich.

Anlagen:

Antrag auf Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung im Haushaltsjahr 2020

Finanzen

Budget (THH & Produktgruppe):

I36207010400 Jugendhaus Modernisierung

ÜPI/API-Deckung:

I21107010402 Karl-Friedrich-Schule, Modernisierung